

Amliche Nachrichten.

* Am 1. April wurde die zweite Schulstelle in St. Michael, Bezirks Calm, dem Schullehrer Schmid in Helsenberg, Bez. Marbach übertragen.

Tagesübersicht. Deutschland.

* Am 2. April d. J. fand eine Sitzung des Beirats der Verkehrsanstalten statt. Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildete die Zusammenstellung der von der Generaldirektion der Staatsbahnen bei dem Ministerium beantragten Aenderungen des bestehenden Fahrplans für den am 1. Juni beginnenden Sommerfahrplan 1887.

* Der St. Anz. publiziert das kürzlich zwischen den Ständen und der Regierung vereinbarte Gesetz, betreffend das steuerfreie Jenseits- und Renteneinkommen der Witwen, geschiedenen oder verlassenen Ehefrauen, väterlichen Winderjährigen, sowie gebrechlichen Personen.

* Der neue Vertrag Preussens mit Waldeck ist im Waldeckischen Landtag mit 12 gegen 3 Stimmen genehmigt worden.

* Die Stille der Charwoche hat sich auch auf das politische Gebiet übertragen und die Neubildung des italienischen Ministeriums ist das einzige belangreiche Ereignis der auswärtigen Politik.

* Die Anarchistpartie hielt am Dienstag in New-York ihr Feiern der Woskess Entlassung aus dem Gefängnis eine große Versammlung ab.

* In Steinbach hies. Deramts, verschied letzten Mittwoch morgen der dortige in allen Kreisen wertgeschätzte und beliebte Schulheiß und Weiser Landwirt Johannes Mayer im 71. Lebensjahre.

* Die Anarchistpartie hielt am Dienstag in New-York ihr Feiern der Woskess Entlassung aus dem Gefängnis eine große Versammlung ab.

der Stadt, hob in einer tiefsten Rede das segensreiche Wirken und Wollen des Verstorbenen während seiner 36jährigen Amtstätigkeit in der Gemeinde hervor; nach Schluß derselben legten Herr Schullehrer Rüd im Namen der Gemeindeglieder des Tod einen Vorbertrag, Herr Stadtschultheiß Golt den Dank aus dem Namen der Amtsinhaberinnen ab.

Mainhardt den 8. April. (Kirchengesangsfeier. Am Donnerstag nachmittags 2 Uhr am findet in der hiesigen Kirche eine musikalische Aufführung statt von den Kirchensängern zu Wüstenroth, Mainhardt, dem Schülchor der Oberklasse, den Lehrern des Schulbezirks Wüstenroth u. a. Kapellen.

* In Gausstatt wurde in einem Krautgarten die Leiche eines völlig ausgewachsenen Kindes, das ungefähr 8 Tage tot ist, aufgefunden.

* In Gausstatt wurde in einem Krautgarten die Leiche eines völlig ausgewachsenen Kindes, das ungefähr 8 Tage tot ist, aufgefunden.

* In Ellwangen wurde bei einer Schlägerei zwischen einem älteren Gymnasialisten und einem Schreinergehilfen der letztere mit einem Stock auf den Schädel so schwer getroffen, daß eine Gehirnerschütterung eintrat.

* In Trienbach, W. Graubünden, hat die ev. Pfarrkirche drei neue Glöden erhalten. Die Kosten für dieselben kamen meist durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft auf.

Berlin den 5. April. Der Kaiser nahm heute vormittag die üblichen Vorträge entgegen.

* Der Reichsanzeiger meldet, daß der Kaiser den Vostschaffer v. Keudell auf seinen Antrag von seinem Posten abberufen und unter Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat 'Erzelenz' vordemäßig weiterer Verwendung in den einflussreichen Ruhestand versetzt hat.

* Die Stille der Charwoche hat sich auch auf das politische Gebiet übertragen und die Neubildung des italienischen Ministeriums ist das einzige belangreiche Ereignis der auswärtigen Politik.

* Die Anarchistpartie hielt am Dienstag in New-York ihr Feiern der Woskess Entlassung aus dem Gefängnis eine große Versammlung ab.

* Die Anarchistpartie hielt am Dienstag in New-York ihr Feiern der Woskess Entlassung aus dem Gefängnis eine große Versammlung ab.

* Die Anarchistpartie hielt am Dienstag in New-York ihr Feiern der Woskess Entlassung aus dem Gefängnis eine große Versammlung ab.

hauptstadt besucht, veräußerte nicht, diesen in der Nähe der Generalskammer (ehemalige Landesausstellung) gelegenen großen Garten am Ende zu widmen.

St. Gallen den 6. April. Bei starkem Föhn sind gestern im Dorf Buchel im Rheintale 45 Gebäude niedergebrannt.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

* Lebensversicherung. Die Allgemeine Versicherungsanstalt im Ortsteilgärtchen Baden an Karlsruhe veröffentlicht in heutiger Nummer die vorläufig festgestellten Geschäftsergebnisse des Jahres 1886.

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Samstag den 9. April 1887. Zweites Blatt.

Korrekturen. Die Korrekturen sind bis zum 1. April d. J. einzureichen.

Salzabschlag. Die Salzabschlagung wird für das Jahr 1887 auf 1. Klasse festgesetzt.

Fruchtpreise. Die Preise für verschiedene Früchte sind wie folgt festgesetzt.

Frankfurter Goldmark. Die Preise für Goldmark sind wie folgt festgesetzt.

Bestellungen. Bestellungen für den Murrthal-Boten sind bis zum 1. April d. J. einzureichen.

Bitte. Bitte um Beiträge für den Bau eines Vereinshauses in Backnang.

Die Brauer-Akademie zu Worms. Die Brauer-Akademie zu Worms ist ein Verein von Brauereibesitzern.

Grabdenkmäler. Die Grabdenkmäler sind wie folgt festgesetzt.

Regenschirme, Sonnenschirme, Spazierstöcke. Regenschirme, Sonnenschirme, Spazierstöcke.

S. Ebstein's Herren- & Knaben-Kleider-Magazin. S. Ebstein's Herren- & Knaben-Kleider-Magazin.

Die Brauer-Akademie zu Worms. Die Brauer-Akademie zu Worms ist ein Verein von Brauereibesitzern.

Grabdenkmäler. Die Grabdenkmäler sind wie folgt festgesetzt.

Allgem. Versorgungsanstalt im Grossh. Baden, Karlsruhe.

Eröffnet 1835. Beruht auf reiner Gegenseitigkeit. Erweitert 1864.

Abteilung für Lebensversicherung.		30,414,385 M. Kapital,	
Zugang im Jahr 1886:	7048 Anträge mit	25,186,382	
	5949 Verträge mit	20,487,530	
Reiner Zuwachs pro 1886:	4704 Verträge mit	1,674,088 Mk.	
Erwartungsmässige Sterblichkeit:	496 Versicherte mit 21,25,557 Mk. Kapital;	93 Versicherte mit 451,519 Mk.	
Wirkliche	405		
Versicherungsbestand — innerhalb 22 Jahren — 48,077 Verträge mit 195,317,422 M. Kapital.			

Aller Gewinn wird an die Mitglieder abgegeben. Verteilungsmassstab: Der jährlich wachsende Wert der Versicherungen.

Folge davon: Stetig wachsende Dividende, und daher Verminderung der Versicherungskosten von Jahr zu Jahr.

Volle Dividende nicht nur bei der gewöhnlichen einfachen, sondern auch bei der abgekürzten Versicherung.

Auszahlung der Versicherungskapitalien ohne Abzug sofort nach deren Fälligkeit.

Kriegsversicherung gegen mässige Zusatzprämie, welche rückvergütet wird, wenn der Versicherte an der Kriegsaction nicht teilnahm.

Prospecte, das neue Kriegsregulativ und jede weitere Auskunft bei den Herren Vertretern und auf dem Bureau der Anstalt.

Der Verwaltungsrat. Dr. J. Dienger.

Zu weiterer Auskunft die Vertreter:
G. Gebhardt, Conditor, Backnang. Adolf Zügel in Murrhardt.

Weisse Oftern.

Eine ganz einfache Geschichte von Meta Hayden.

(Fortsetzung und Schluss.)
„Ja, ich denke aber, wenn man jemand liebt, dann ordnet man sich seinen Wünschen unter,“ meinte Gertrude nach einer Pause, „wenigstens wir Mädchen thun das doch wohl.“

„Wenn man —“ antwortete Lysia scharf, „aber wer sagt dir denn, daß ich Waldemar liebe. Ich liebe ihn gerade so viel, wie jeden anderen, der mir eine geschickte, womöglich glänzende Erfindung zu bieten imstande ist. Die sogenannte Liebe gedeiht in unserer Zeit nicht mehr, dazu sind wir viel zu praktisch, viel zu vernünftig geworden.“

„Und du würdest Waldemar wirklich heiraten, ohne daß du ihn liebst?“ fragte Gertrude.

„Ja, warum denn nicht?“ klang die Gegenfrage, „ich bin überzeugt davon, daß ich ganz glücklich sein und niemals nach deiner hausbackenen sogenannten „Liebe“ Verlangen tragen werde.“

„Und Waldemar? Wenn er nun in der Ueberzeugung Dich heiratet, von Dir geliebt zu werden?“
„Dann wird er eben die Ueberzeugung nach der Hochzeit gewinnen, daß ich für jenes himmelstürmende Gefühl, für das du zu anscheinend besondere Neigung hegst, nicht inkliniere und die Welt vom realistischen, praktischen Standpunkte aus betrachte.“

Der Forscher an der Wand hört seine eigene Schand. Das alte Sprichwort ging Waldemar jetzt durch den Kopf, als er sich rückwärts nach dem Entree hin zu konzentrieren begann. Zwar hatte er gerade keine Schande über seine Persönlichkeit gehört, aber sonderlich schmeichelhaft klangen Lysias Aeusserungen über ihn auch nicht. Aber Gertrude! Es war doch merkwürdig, daß ihm bei dem Gedanken an das unbedeutende Mädchen, dessen Reize keinen Vergleich mit der Schönheit der Schwester aushalten konnten, eine Glutwelle ins Antlitz schoß.

Indes war es auch die höchste Zeit gewesen, daß er sich rückwärts konzentriert hatte; jetzt konnte er ganz unschuldig, als ob nichts geschehen wäre, die eben die Thür öffnende Gerichtsärztin begrüßen und sich nach der guten Stube, Salon genannt, geleiten lassen.

Nun folgte die Abnahme der Parade und Lysia war mit dem Eindruck, den sie oder vielmehr das neue Kleid auf den Andern machte, recht zufrieden; spielte doch ein Lächeln um Waldemars Lippen, als er die junge Dame im vollen Staat erblickte und dieses Lächeln konnte doch nur, wenigstens nach Lysias Ansicht, dem Wohlgefallen an ihr selbst gelten. Triumphierend blickte Lysia dann zu Gertruden hinüber, als Waldemar ihren Wunsch, heute die Kirche nicht zu besuchen, weil das neue Kleid verderben könne, ganz natürlich fand. Das schöne Mädchen nahm es jedoch nur als einen Akt natürlicher Höflichkeit auf, daß Waldemar nunmehr die jüngere Schwester zum Kirchgange aufforderte und im stillen schalt sie die „Aberheit des Kindes“, das bei jeder Gelegenheit erdöte, wie ein Schulmädchen. In unglaublich kurzer Zeit war Gertrude angezogen; denn sie zog sich nur an, während Lysia stets Toilette machte.

„Auf Wiedersehen“, rief Lysia den Weiden zu, als sie sich auf den Weg zur Kirche machten und

mit der ihr eigenen Lebenswürdigkeit warf sie ihnen ein toletes Kupfchen zu. „Ich will mich bis zu Eurer Rückkehr im Küchenschrank umherummeln“, setzte sie hinzu, dem Feiler eine leise Andeutung gebend, daß sie heute so gnädig sei, zur Feier des Tages das Küchenschloß zu führen.
Die Kirche war zu Ende. Neben einander gingen Waldemar und Gertrude und wer sie so nebeneinander herschreiten sah, der mußte die beiden für ein paar recht große, arme Sinder halten. Gertrude wagte die Augen nicht aufzuschlagen und den Mann neben sich anzusehen und Waldemar, der weltgewandte Mann, suchte diesem unansehnlichen, schüchternen Mädchen gegenüber, in übervollem Herzen vergeblich nach Worten zu einer Unterhaltung, die zu beginnen doch seine Pflicht war. Stumm schritten sie neben einander her und stumm traten sie ins Haus.

„Dumme Krone“ murmelte Lysia in sich hinein, als sie der Schwester schenes Wesen bemerkte, „wenn sie immer so macht, wird sie alte Jungfer.“
„Kinder, geht noch ein bisschen in den Salon,“ meinte die Gerichtsärztin gemächlich, „indes ich mit Lysia den Mittagstisch besorge.“

Und nun saßen die beiden „Kinder“, Gertrude wie ein Opferlamm und Waldemar auch nicht gerade wie ein Wolf, der das Opfer im Augenblick verzehren will, einander gegenüber, während aus der Küche das Klappern der Teller klang. Waldemar hatte noch immer keinen Unterhaltungsstoff gefunden, dafür gingen ihm aber hundertlei absonderliche Gedanken durch den Kopf. Und jetzt endlich öffnete er den Mund und es klang weder geistreich, noch interessant, noch lebenswürdig, aber es lag ein eigenartig vibrierender Ton in der Stimme, als er halblaut fragte:

„Gertrude, mögen Sie mich denn gar nicht leiden?“

„Oh“, stieß sie hervor und ein Blick voll unendlicher Liebe und Gültigkeit traf ihn; dann preßte sie die Hände auf die Brust und Thränen fielen langsam auf ihre Wangen. Aber schon hatte er sie an sich gezogen und küßte:

„Gertrude, ist es denn wahr, willst du mein sein, mein für immer und ewig.“

Sie schmiegte sich statt aller Antwort an ihn und drückte einen Kuß auf seine Hand, daß er diese erschrocken, ob der unbewußten Demütigung ihrerseits, zurückzog. Und er sah ihr tief in die ungeschuldbigen, unter Thränen lächelnden Augen, er strich ihr sanft über das weiche Haar und ihre Lippen fanden sich zum Kuße.

„Meine Herrschaften, zu Tisch, wenn ich bitten darf“, trat die Gerichtsärztin in die Thür.

„Gestatten Sie, verehrte Frau Rätin, daß ich Sie um die Hand Ihrer Tochter Gertrud bitte“, sagte Waldemar, die Geliebte an der Hand, vor die Mutter hintretend.

Die Gerichtsärztin hat später in einer ihrer besten Stunden selbst zugestanden, daß sie in diesem Moment ein „Gesicht“ gemacht habe.

„Aber Kinder — Gertrud — wie ist es nur möglich — wie ist denn das gekommen — was nur Lysia sagen wird“, stotterte sie.

Nach einer Minute aber hatte sie ihre Geistesgegenwart wieder gefunden und die Situation erfasst. In nu berechnete sie, daß die Vorteile, die ihr und Lysia aus dieser „Liebesheirat“ erwachsen würden,

womöglich noch größere sein dürften, als wenn Lysia die „gute Partie“ gemacht hätte. So ertheilte sie denn unter den obligaten Thränen mütterlicher Mithung den Kindern den Segen.

„Bleibt nur da, ich will gleich Lysia senden“, sagte sie und entsetzte ins Küchenschloß. Schredensbleich wurde Lysia, als die Mutter ihr die verhängnisvolle Mitteilung machte, kampfsaft ballte sie die Fäuste und einen Augenblick schien es, als wolle sie sich auf das Paar da drin stürzen, dann aber glätteten sich die Wogen der Aufregung bei den Worten der Mutter:

„Kind, es wäre doch nichts für dich gewesen, du müßt etwas Besseres haben. Und dann, Du verkaufst deine Freiheit nicht und wir werden doch manche Vorteile von der Verbindung haben.“

Lächelnden Mundes trat Lysia auf die Verlobten zu, ihren „herzlichsten, innigsten“ Glückwunsch auszusprechen.

„Das Gänsehen — dem Gänserich“, spottete sie, als sie zur Mutter in die Küche zurückkam.

Das „Gänsehen“ ist eine glückliche, heitere, holde Frau geworden, die ihrem Manne drüben in Amerika ein deutsches, gemütliches und gemütvolltes Heim bereitet hat.

Lysia ist unvermählt geblieben, wie sie es bezeichnet; böse Menschen nennen sie eine „alte Jungfer“. Trotzdem aber führt sie nach wie vor ihre Toilette spazieren, jetzt sogar bei schlechterem Wetter. Zuweilen kommen ihr noch die verhängnisvollen „weißen Oftern“ in den Sinn und dann schüttelt sie unwillig den Kopf.

Wenn aber den verehrten Leserinnen diese „einfache“ Geschichte gar zu einfach vorkommt, so kann ich nichts dafür; ich habe sie nur so erzählt, wie sie sich zugetragen.

Verschiedenes.

Offen. Beim „Seilchenspringen“ brachte es ein hiesiges Schulmädchen ohne Unterbrechung zu 108 Sprüngen. Die Kernte liegt nun an Darmverfälschung krank. Aufgepaßt!

Wien. Nach einer statistischen Zusammenstellung des österreichischen Forstvereins wurden im vergangenen Jahre, in welchem der Wilddiebstahl besonders überhand nahm, nicht weniger als 76 Jäger oder Heger in Oesterreich von Wildschützen erschossen.

Petersburg. Einem Privatbriefe von hier entnimmt die „W. Allg. Ztg.“ die folgende bezeichnende Stelle: „Es geht hier das Gerücht, daß in nächster Zeit das Tragen von Cylinderhüten verboten werden soll. Als Grund wird angegeben, die Polizei erfuhr, daß die Nihilisten künftig ihre Werdwerkzeuge, Bomben ic. in den Cylinderhüten verbergen wollen. Mittels einer Vorrichtung im Innern des Hutes würde die Bombe festgehalten werden. Weiter gebe es einen Mechanismus, der es ermöglichen würde, beim Lüften des Hutes zum Zweck des Grüßens durch einen Druck auf eine unter dem Hutbunde verborgene Feder das Geschloß nach einer bestimmten Richtung hinauszuschleudern (Die Bezeichnung „Augstörche“ für Cylinderhüte scheint somit in Rußland eine ganz eigene Bedeutung zu gewinnen.)“

Notizbücher

aller Art, billigt bei
G. Albrecht, Buchbinder.

Hoffmann & Engler

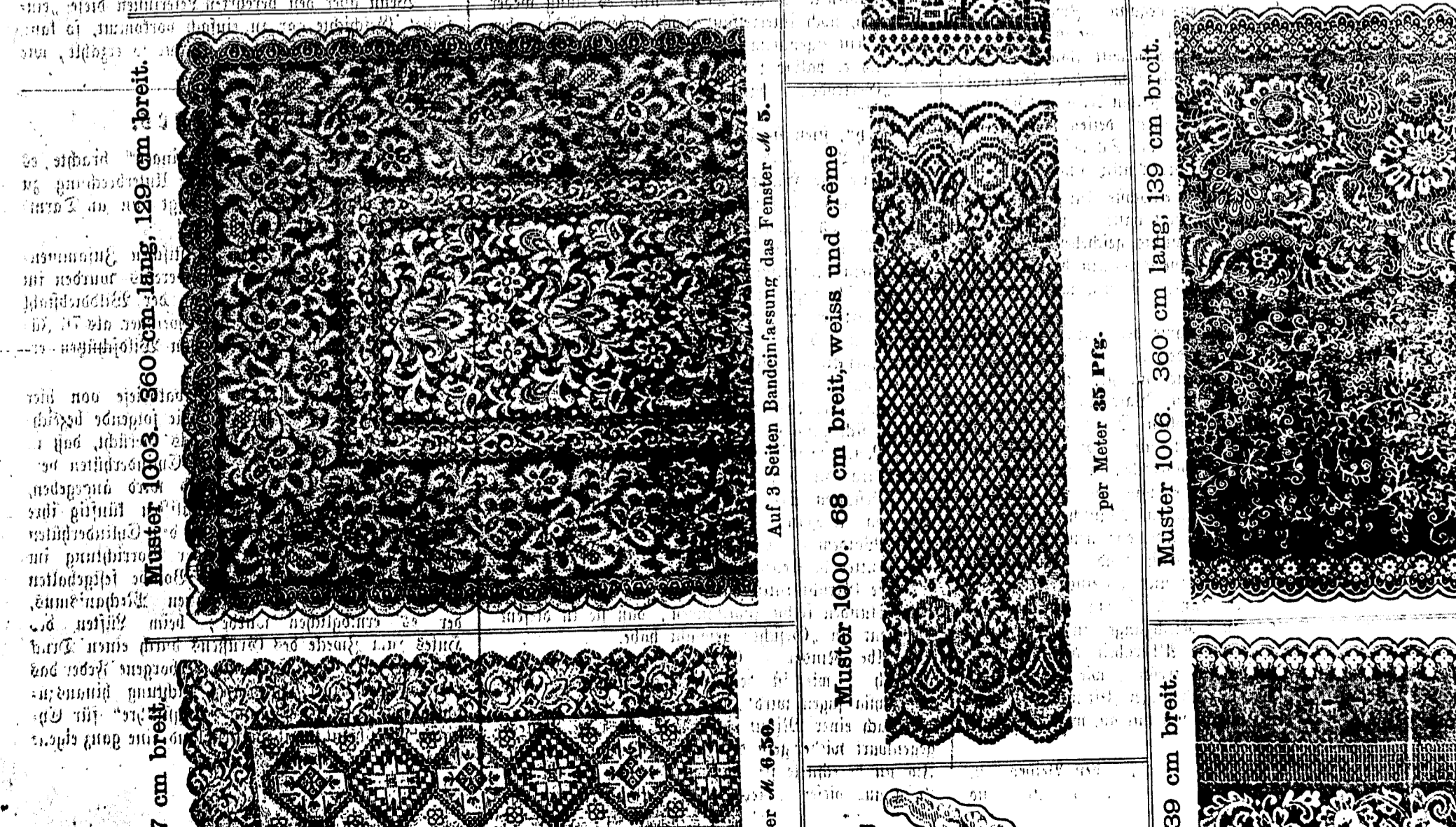
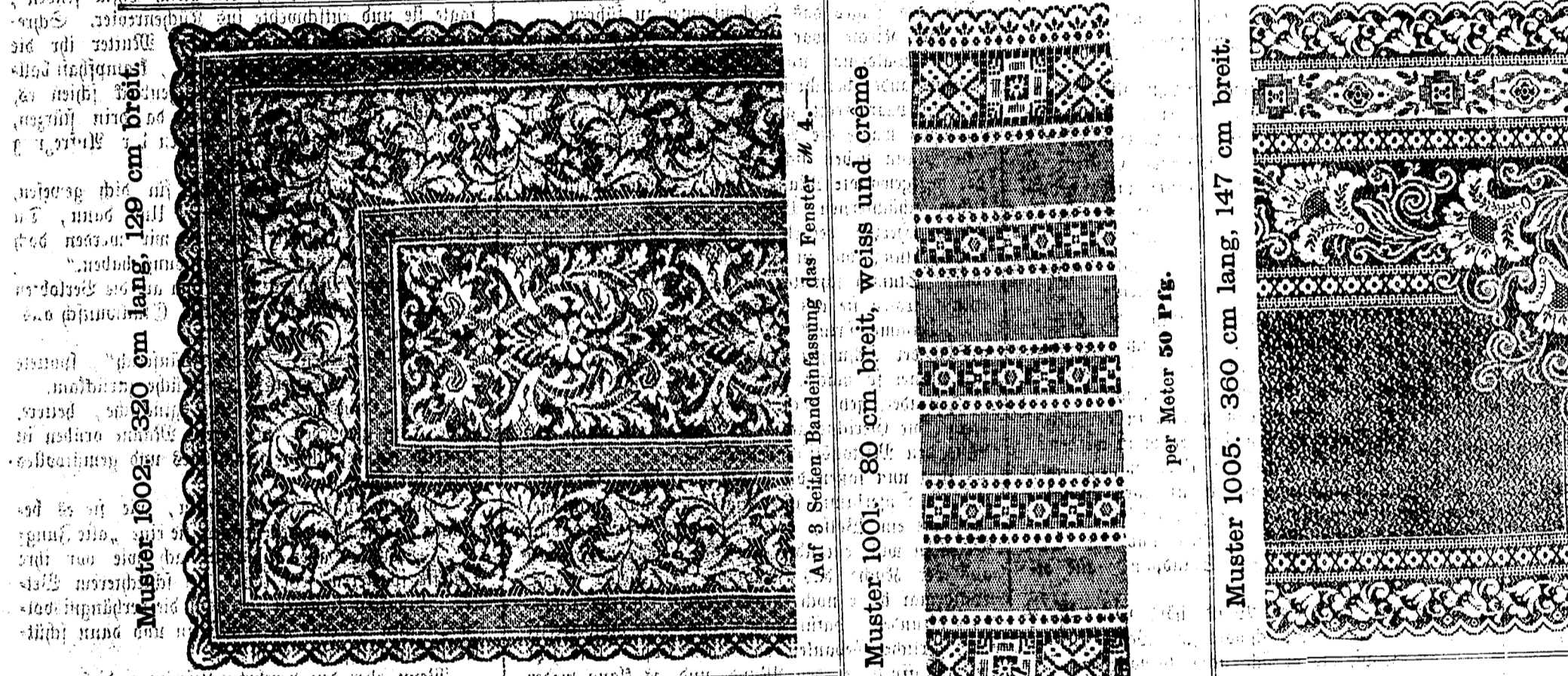
Friedrichsstrasse 38 STUTTGART Friedrichs

Aussteuern, Herrenhemden, Handstickerei
en gros und en détail

Vollständiger Ausver

wegen gänzlicher Aufgabe des Détailgeschäftes.

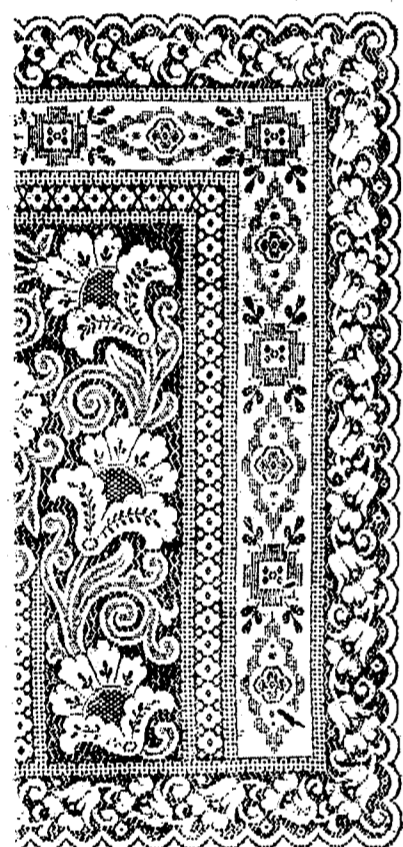
Zwirn-Gardinen in reicher Auswahl bis zu den feinsten Qualitäten und



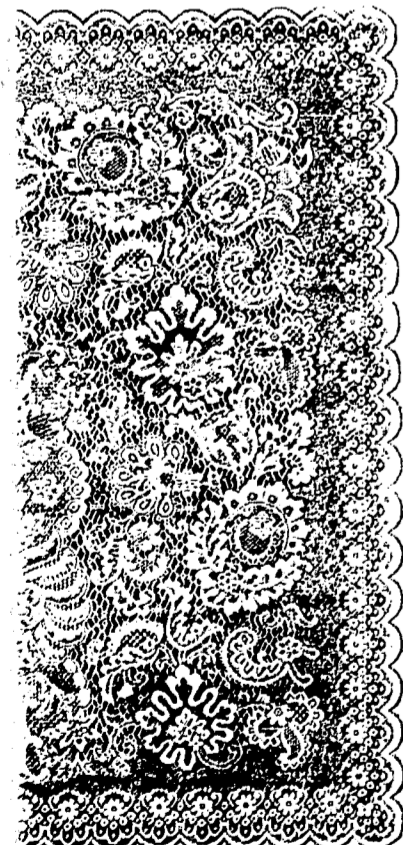
Muster 1001. 80 cm breit, weiss und crème. Auf 3 Seiten Bandeinfassung des Fensters 2/3. 129 cm lang, 129 cm breit. Muster 1002. 80 cm breit, weiss und crème. Auf 3 Seiten Bandeinfassung des Fensters 2/3. 100 cm lang, 129 cm breit. Muster 1003. 80 cm breit, weiss und crème. Auf 3 Seiten Bandeinfassung des Fensters 2/3. 129 cm lang, 129 cm breit. Muster 1004. 80 cm breit, weiss und crème. Auf 3 Seiten Bandeinfassung des Fensters 2/3. 129 cm lang, 129 cm breit. Muster 1005. 360 cm lang, 147 cm breit. Muster 1006. 360 cm lang, 139 cm breit. 139 cm breit.

t
chsstrasse 38
geschäft
kauf

1 Mustern.



Auf 3 Seiten Bandumsfassung das Fenster Nr. 7.



Auf 8 Seiten Bandumsfassung das Fenster Nr. 7.50.



cnster Nr. 8.

äten sind anerkannt die besten und die Konfektion unserer Wäsche-

Alle Sorten Barchent, Federkörper und Flaumdrell in einfacher und Doppelbreite, sowie

Rein Wollen-, Waffel- und Piqué-Bettdecken, fertige Paradekissen, sowie Garnituren zu solchen in Handarbeit zu den billigsten Preisen.

Eine grosse Parthie

SERVIETTEN

rein leinen garantirt, schönes Muster 65/65 cm. gross pr. Dutz. 6.
(Bei Abnahme von 25 Dutz. 2 und bei 50 Dutz. 4% Extra-Rabatt.)

Drell, Jaquard und Damast-Tischzeug, sowie Staub- und Wischtücher, ferner Gerstenkorn- und Frottir-, Hand- und Badetücher und -Mäntel in grosser Auswahl zu Fabrikpreisen.

Caffe- und Theegedecke sowie bunte Tischdecken, reichlich sortirt und billigst.

Eine grosse Parthie vorgezeichneter und gestickter Tabletten, Deckchen, Tischläufer etc. von 20 Pfg. an pr. Stück.

Geklöppelt leinen und Filet-Guipüre-Spitzen, sowie Festons und Entredeux in allen Qualitäten und Breiten zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Eine grosse Parthie weisse und farbige Damen- und Herrenkragen & Manschetten, sowie Cravatten, Hosen-träger, Baumwollen- und Merino-Unterhosen, Jacken, Socken und Strümpfe in reicher Auswahl und unter Fabrikpreisen.

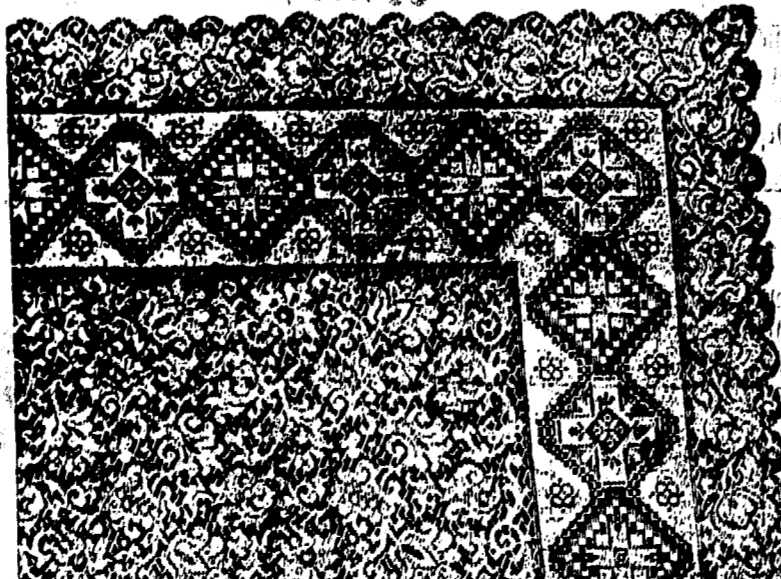
In

Die gleichen Muster vom Stück per
Wegen gänzlicher Aufgabe unseres Detailgeschäftes hat
Ausverkauf zum Theil unter Rabattpreisen zu unterstellen und zu



Vorhanghalter
In creme und weiss mit Bandumsfassung

Auf 3 Seiten Bandumsfassung das Fenster



Muster 1004 360 cm lang

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Donnerstag den 14. April 1887.

56. Jahrg.

Nr. 43.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf. Im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf. in sonstigen inländischen Verlehr 1 M. 65 Pf. Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerverlehr 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

R. Kameralamt Backnang.

Aufforderung zur Fattierung des Kapitals, Renten-, Dienst- u. Berufs-Einkommens auf den 1. April 1887, behufs der Besteuerung pro 1887/88.

Unter Beziehung auf die Aufforderung des R. Steuerkollegiums vom 14. März 1887 (Staatsanzeiger vom 1. April 1887 Nr. 76) zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1887 werden die Ortssteuerkommissionen hiemit angewiesen, diese Aufforderung alsbald in der ortsbüchlichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit geeigneter Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hierzu passenden Orte öffentlich anzuschlagen und hiebei zu bestimmen, daß die Fassionen spätestens bis zum 1. Mai schriftlich nach dem vorgefchriebenen Formular übergeben oder mündlich zu Protokoll erklärt werden müssen.

Bei Erlassung dieser Aufforderung ist auf die in § 16 der Instruktion zu Vollziehung des Einkommenssteuergesetzes vom 19. Sept. 1852 bestimmten Folgen einer Verzäumung des vorgeannten Termins aufmerksam zu machen. Im Besonderen wird bemerkt, daß zu den zu fatterenden Kapitalien auch die vertragsmäßig verzinslichen Aktiven und Ausstände der Handels- und Gewerbetreibenden (mit Ausnahme der Kontoforrentforderungen) gehören und daß Schulden niemals in Abzug gebracht werden dürfen.

Verzinsliche und unverzinsliche Zielforderungen unterliegen der Kapitalsteuer und sind zu fatteren. Zur Fassion verpflichtet das Recht zum Bezug und es wird an dieser Pflicht dadurch nichts geändert, ob der Anspruch auf Zinsen verwirklicht wird oder ob solche wegen Verzicht seitens des Gläubigers nach dem 1. April oder aus sonst welchem Grunde nicht eingezogen werden.

Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen, welche auch nach dem Tode des Schuldigen angelegt werden kann.

Die Steuerbefreiung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Fassion mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die Aufnahmebehörde, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige oder mit dem Ablauf des Steuerjahres vollendet. (Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes v. 19. Sept. 1852.)

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verletzung wird dann strafreit gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder nach dem Tode des Schuldigen von Seiten eines seiner Erben, bevor eine Anzeige der Verletzung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechliches Einreiten erfolgte, die Unterlassung oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fassion) bei einer Aufnahmebehörde oder einer dieser vorgefetzten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjäherten Steuerbeträge ermöglcht wird. (Gesetz vom 13. Juni 1883.)

Bei Steuerbefreiungsansprüchen haben die Ortssteuerkommissionen die vorgeschriebenen Erfordernisse vollständig in das Befreiungsverzeichnis aufzunehmen. Den Ortssteuerkommissionen wird bemerkt, daß die bloße Thatsache einer erstmaligen oder einer gegen früher veränderten Fassion noch keine Veranlassung bilden soll, um von dem Fatenten einen näheren Nachweis über den Grund der früheren Unterlassung der Fassion oder des früher niedrigeren oder höheren Betrags derselben zu verlangen. Die Forderung eines solchen Nachweises ist vielmehr den Ortssteuerbehörden nur dann gestattet, wenn nach der Persönlichkeit des Fatenten oder nach den sonstigen Umständen triftige Gründe vorliegen würden, die Nichtigkeit einer Fassion in Zweifel zu ziehen.

Die Ortssteuerkommissionen werden angewiesen, ihre Arbeiten so zu beschleunigen, daß die Aufnahmeprotokolle samt Beilagen spätestens bis zum 15. Mai b. J. beim Kameralamt eintreffen.

Die Ortsvorsteher haben dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen Steuerpflichtigen, insbesondere Gewerbegehilfen, welche nach der Steueraufnahme ihren bermaligen Aufenthaltsort bleibend verlassen, vor ihrem Abgang die schuldige Steuer dem Acciseamt entrichten.
Den 9. April 1887.

R. Kameralamt. Gmelin.

Nachtrag zu der Aufforderung zu Fattierung des Kapitals, Renten-, Dienst- u. Berufs-Einkommens auf den 1. April 1887, betreffend das steuerfreie Zinsen- und Renten-Einkommen der Witwen, geschiedenen oder verlassenen Ehefrauen, vaterlosen Minderjährigen sowie gebrechlichen Personen. Vom 31. März 1887.

Artikel 1. Von der Einkommenssteuer des Gesetzes vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- u. Berufs-Einkommen (Reg.-Bl. S. 230), bleiben frei die einen Jahresertrag von 500 Mark nicht übersteigenden Zinse und Renten derjenigen Witwen, geschiedenen oder verlassenen Ehefrauen, vaterlosen Minderjährigen, sowie gebrechlichen Personen, welche im ganzen nicht mehr als 500 Mark Einkommen beziehen, ohne Unterschied, ob dieselben bei einer Witwen- und Waisen-Anstalt (Art. 3 A c deselben Gesetzes) betheilt sind oder nicht.

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1887 in Wirksamkeit. Unter Bezugnahme auf das vortehend abgedruckte Gesetz vom 31. März 1887 wird die Ziffer VI. der im Staatsanzeiger vom 1. April erlassenen Aufforderung zu Fattierung des steuerbaren Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens dahin abgeändert, daß diejenigen, welche auf Grund des Art. 1. dieses Gesetzes Steuerbefreiung in Anspruch nehmen wollen, dieselben mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Anspruch durch die Ortssteuerkommission bei dem Kameralamt anzubringen haben.

Den 9. April 1887.
R. Kameralamt. Gmelin.

Forstamt Reichenberg. Waldfeuerordnung zc. betr. An die Schultheissenämter des Bezirks.

Die Schultheissenämter werden hiemit angewiesen, unverzüglich die Art. 30-32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. Sept. 1879 (Regbl. S. 327) und den 2. und 3. Teil der Waldfeuerordnung vom 14. Juni 1807, (Regbl. S. 345) in ihren Gemeinden zu publizieren. Ueber den Vollzug der Publikation ist sofort Anzeige hierher zu erstatten.
Reichenberg, den 9. April 1887.

R. Forstamt. Bechtner.

Königl. Forstamt Hall. Waldfeuerordnung betreffend.

Die Schultheissenämter werden angewiesen, die Art. 30, 31 und 32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879, welche an Stelle des 1. Teiles der R. Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 getreten sind, öffentlich bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß nach § 31 im 2. Teil der Waldfeuerordnung Jebermann, der einen Waldbrand erndet, neben persönlicher Hülfeleistung auch zur alsbaldigen Anzeige bei der nächstgelegenen Ortsbehörde verpflichtet ist. Zur eigenen Nachachtung werden die Ortsvorsteher auf die §§ 32-38 der Waldfeuerordnung aufmerksam gemacht.
Hall, den 11. April 1887.

Königl. Forstamt. v. Hügel.

R. Anwaltschaft Backnang. Zurückgenommen

wird der am 7. d. M. gegen den Ziegelmacht Wilhelm Kint von Däfern wegen Betrugs erlassene Stadtbefehl.
Den 12. April 1887. Anwalt Horn.

Backnang. Taubensperre

8 Tage lang.
Den 13. April 1887. Stadtschultheissenamt. G o d.

Revier Winnenden.

Holzverkauf.

Am Dienstag den 19. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Stifswald und Hornrain:
100 Lose unauferbereite Nadelholz-, Buchen- und gemischte Stangen, Aeste und Reisfren, worunter 3 Lose Eichen zum Schälten durch die Käufer.



Zusammenkunft im Stifswald am Stödenbrunnen.